



Einkaufsrichtlinie

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung gilt für alle Firmen der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, die Produkte oder Dienstleistungen beschaffen, sowie für alle Lieferanten und Partner entlang der Lieferkette. Die Anwendung der Richtlinie erfolgt unter Berücksichtigung vergaberechtlicher und auftraggeberspezifischer Rahmenbedingungen.

2. Ziel

Ziel ist es, den Anteil nachhaltig bewerteter Beschaffungsvorgänge kontinuierlich zu erhöhen und Nachhaltigkeit als festen Bestandteil aller relevanten Einkaufsentscheidungen zu etablieren.

3. Leitbild

Wir verpflichten uns, Beschaffungsentscheidungen so zu treffen, dass negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimiert und nachhaltige Wertschöpfung gefördert werden. Wenn möglich werden regionale Lieferanten priorisiert und bei vergleichbarem Preis die nachhaltigere Option gewählt. Darüber hinaus vermeiden wir unnötige Beschaffung.

4. Ökologische Anforderungen

Bei Beschaffungsentscheidungen werden bevorzugt Produkte gewählt, die umweltfreundlich, energieeffizient und langlebig sind. Zudem wird auf kurze Transportwege und Ressourcen- sowie CO₂-Einsparungen geachtet.

5. Soziale und ethische Anforderungen

Lieferanten und Partner müssen die Grundsatzerklärung der Menschenrechtsstrategie einhalten, faire Arbeitsbedingungen bieten und ethisch handeln.

Dazu gehören die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Antikorruptionsrichtlinien.

6. Wirtschaftliche Anforderungen

Neben dem Preis werden – soweit sachlich, vergaberechtlich und im jeweiligen Beschaffungsprozess – möglich Lebenszykluskosten, Reparierbarkeit und Ressourceneffizienz berücksichtigt.

7. Anforderungen an Lieferanten

Lieferanten und Partner müssen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und Nachunternehmer akzeptieren. Eine weitergehende Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt bei Bedarf und unter Berücksichtigung der jeweiligen Einflussmöglichkeiten.

8. Nachhaltige Beschaffungsprozesse

Nachhaltigkeitskriterien werden angemessen und schrittweise Bestandteil von Ausschreibungen und Beschaffungsvorgängen.

9. Schulungen und Sensibilisierung

Mitarbeitende im Beschaffungsprozess erhalten regelmäßige Schulungen zu relevanten gesetzlichen Vorgaben. Ziel ist es, diese Schulungs- und Informationsangebote schrittweise, um Inhalte zur nachhaltigen Beschaffung zu erweitern.

10. Monitoring, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Kennzahlen wie bspw. der Anteil Lieferanten mit Nachhaltigkeitsbewertung, die Anzahl geschulter Mitarbeitender und der Anteil regionaler Beschaffung zu nachhaltiger Beschaffung, werden schrittweise aufgebaut, erfasst und weiterentwickelt.

11. Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie zum Schutz umweltbezogener Rechtsgüter entlang der gesamten Lieferkette. Die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden im Rahmen der Beschaffungsprozesse angemessen berücksichtigt.

12. Risikoanalyse

Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette werden regelmäßig sowie anlassbezogen identifiziert und bewertet. Die Risikoanalyse erfolgt risikobasiert und unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der jeweiligen Lieferstufe sowie der Einflussmöglichkeiten des Unternehmens.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die Ausgestaltung der Beschaffungsprozesse und in die Auswahl, Bewertung und Zusammenarbeit mit Lieferanten ein.

13. Präventionsmaßnahmen

Zur Vermeidung oder Minimierung identifizierter menschenrechts- und umweltbezogener Risiken werden geeignete Präventionsmaßnahmen schrittweise und risikobasiert ergriffen. Dazu gehören insbesondere:

- die Integration entsprechender Anforderungen in Beschaffungsprozesse und vertragliche Regelungen,
- die Verpflichtung von Lieferanten auf den Verhaltenskodex für Lieferanten und Nachunternehmer,
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende im Beschaffungswesen sowie eine risikobasierte Betrachtung und Weiterentwicklung der Lieferantenbeziehungen.

14. Abhilfemaßnahmen bei Verstößen

Werden menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße festgestellt oder liegt ein begründeter Verdacht vor, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Diese können – abhängig von Schwere und Art des Verstoßes – insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

- die Aufforderung zur unverzüglichen Abstellung des Verstoßes,
- die Umsetzung konkreter Verbesserungs- oder Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit dem Lieferanten,
- eine temporäre Aussetzung der Geschäftsbeziehung oder
- als letztes Mittel die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

15. Beschwerdeverfahren

Hinweise auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen entsprechender Pflichten können über das unternehmensweite Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Das Verfahren steht Mitarbeitenden sowie externen Hinweisgebenden entlang der Lieferkette offen und gewährleistet Vertraulichkeit sowie Schutz vor Benachteiligung.

16. Dokumentation und Berichterstattung

Die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten sowie die umgesetzten Maßnahmen werden in angemessener Weise dokumentiert und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen ausgewertet. Die Erkenntnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung.

17. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Cham, den 26.05.2026



Daniel Pfeilschifter
Abteilungsleiter Einkauf



Rüdiger Altmann
Geschäftsführer